

## Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz

### Vereinbarung der Bezirksverbände zum Vergleichswettkampf der Bezirkskader

#### 1. Einleitung und Selbstverständnis

1.1 Die Jugendordnung (JO) des VVRP stellt die Basis zur Durchführung der Bezirkskadervergleiche im Volleyball des Landesverbandes Rheinland-Pfalz (VVRP) dar. Grundlage der Jugendordnung ist die "Jugendspielordnung" des DVV (Anlage 5 zur BSO), die "Regionalspielordnung" sowie die Landesspielordnung "LSO" des VVRP.

1.2 Die Bezirksvergleiche sind ausschließlich Veranstaltungen, die dem Zweck dienen, eine Sichtung der talentiertesten Spieler/-innen durch die Landestrainer durchzuführen. Die Sichtung hat den Zweck die Landeskader zu nominieren. Hierbei geht es um Leistung. Die Bezirksvergleiche sind keine Turniere mit Sozialengagement und unterliegen keinem Freizeitgedanken. Es geht auch vordergründig nicht ums Gewinnen, sondern darum die Stärksten dem Landestrainer zu empfehlen. Dieser Leistungsgedanke ist die vornehmliche Legitimation der Bezirkskader.

#### 2. Verantwortlichkeit

2.1 Der Jugend- und Leistungsausschuss ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation der Bezirksvergleiche.

2.2 Die Bezirksleistungsbeauftragten sind verantwortlich für die Durchführung der Bezirksvergleiche nach dem rollierenden System. (Anlage 1)

2.3 Der Landesleistungsbeauftragte ist erste Ansprechstelle für Fragen zur allgemeinen Durchführung, bei Anträgen und Problemen.

#### 3. Bezirksvergleiche

3.1 Die Bezirksvergleiche finden für einen Jugend-Jahrgang in zwei aufeinander folgenden Jahren statt. Dabei gelten folgende Modi:

- Im ersten Jahr des Bezirksvergleichs spielen die weiblichen Bezirkskader im 4:4 Modus, entsprechend den Regelungen für U14 Wettbewerbe, die männlichen Bezirkskader im 6:6 Modus, entsprechend den Regelungen für U16 Wettbewerbe
- Im ersten Jahr des Bezirksvergleichs melden die Bezirksverbände jeweils 2 Teams im weiblichen Bereich und jeweils 1 Team im männlichen Bereich
- Im zweiten Jahr des Bezirksvergleichs spielen die weiblichen und die männlichen Bezirkskader im 6:6 Modus, entsprechend den Regelungen der U16 Wettbewerbe
- Im zweiten Jahr des Bezirksvergleichs melden die Bezirksverbände jeweils 1 Team im weiblichen und männlichen Bereich.

3.2 Eine Abmeldung zur Teilnahme eines Bezirksverbands am Bezirksvergleich erfolgt spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung beim ausrichtenden Bezirksleistungsbeauftragten. Die Termine sind für eine ordnungsmäßige Planung unbedingt einzuhalten.

3.3 Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den ausrichtenden Bezirksverband. Der Spielmodus ist in Anlage 1 festgelegt.

3.4 Die Netzhöhen sind in der Anlage 1 ergänzt.

#### 4. Ausrichtung und Pflichten des Ausrichters

4.1 Die Ausrichtung der Bezirksvergleiche soll nach einem "rollierenden System", Anlage 1, erfolgen. Die Bezirksvergleiche sollen nach diesem rollierenden System wechselnd in einem anderen Bezirksverband stattfinden. Der Jugend- und Leistungsausschuss legt die stattfindenden Bezirksvergleiche und die ausrichtenden Bezirke in seinen Sitzungen fest.

4.2 Der ausrichtende Bezirksverband lädt die Teilnehmer und den Landesleistungsbeauftragten bis spätestens vier Wochen vor dem Spieltag mit folgenden Informationen ein:

- Spielort
- Spielhalle (mindestens 2-Feld-Halle, besser geeignet 3-Feld-Halle)
- Spieltag und Spielbeginn (möglichst 10:00 Uhr)

- Hallenöffnung 1 Stunde vor Spielbeginn
- Name und Anschrift des Wettkampfleiters

Der Landesleistungsbeauftragte koordiniert die Teilnahme der Landestrainer für Sichtungszwecke und lädt diese ein.

- 4.3 Der ausrichtende Bezirksverband ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Bezirksvergleichs. Hierzu ist ein Wettkampfleiter dem Landesleistungsbeauftragten namentlich zu benennen. Es ist ein Wettkampfgericht zu bilden (siehe Ziff. 6).
- 4.4 Die teilnehmenden Bezirkskader stellen die Schiedsrichter. Die Jugend-Lizenz wird vorausgesetzt. Der Wettkampfleiter teilt die Schiedsgerichte ein.

## **5. Pflichten der Teilnehmer**

- 5.1 Bezirkskader, die dem ausrichtenden Bezirksleistungsbeauftragten durch die anderen Bezirke für den Bezirksvergleich gemeldet wurden, sind zur Teilnahme verpflichtet. Absagen nach dem Meldetermin oder Nichterscheinen werden nach dem Strafenkatalog (LSO) geahndet.
- 5.2 Die Mannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn vollzählig in der Spielhalle anwesend sein. Anschreiber, Bedienung der Anzeigetafel und Linienrichter stellen die zum Schiedsgericht eingeteilten Bezirkskader.
- 5.3 Nach Abschluss des Bezirksvergleiches müssen alle Bezirkskader zur Siegerehrung anwesend sein.

## **6. Wettkampfgericht**

- 6.1 Vor Beginn des Bezirksvergleiches wird durch den Wettkampfleiter ein Wettkampfgericht zusammengestellt. Das Wettkampfgericht setzt sich aus je einem Vertreter für den männlichen und einen Vertreter für den weiblichen Bereich pro teilnehmenden Bezirk, sowie dem Wettkampfleiter zusammen.
- 6.2 Das Wettkampfgericht wählt aus sich selbst heraus einen Vorsitzenden.
- 6.3 Das Wettkampfgericht tritt im Protestfall ohne Vertreter der beteiligten Bezirkskaderteams zusammen. Das Wettkampfgericht entscheidet an Ort und Stelle über Proteste mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Protest als abgelehnt.

## **7. Spielberechtigung**

- 7.1 Alle Spieler, die an den Bezirksvergleichen teilnehmen, sind im Besitz eines gültigen Spielerpasses für den Jugendspielbetrieb.

## **8. Verstöße**

- 8.1 Verstöße werden gemäß dem Strafenkatalog der LSO geahndet.

## **9. Sonstiges**

- 9.1 Diese Verbändevereinbarung wurde unter der Vorgabe entwickelt, dass die Bezirksvergleiche beim jährlich stattfindenden Landesjugendsportfest stattfinden. Aus diesem Grund werden, solange Bezirksvergleiche anlässlich des LJSF stattfinden, durch die Bezirksjugendwarte als verantwortliche Instanzen koordiniert. Sollten die Bezirksvergleiche nicht beim Landesjugendsportfest stattfinden, treten die Bezirksleistungsbeauftragten und der Landesleistungsbeauftragte, wie in dieser Vereinbarung genannt, in die verantwortliche Durchführung.

Diese Verbändevereinbarung wurde durch Beschluss des VVRP Jugend- und Leistungsausschusses am 25.05.2012 in Kraft gesetzt.

## Verbändevereinbarung

## Anlage 1

### Rollierendes System bei den Bezirksvergleichen

Derzeit finden die Bezirksvergleiche jährlich anlässlich des Landesjugendsportfestes statt. Hierbei legen die Sportbünde den ausrichtenden Bezirk fest. Sofern unterjährig mehrere Bezirksvergleiche stattfinden sollen, ist der koordinierende Jugend- und Leistungsausschuss bemüht, rollierend die weiteren Bezirke als Ausrichter zu gewinnen.

### Gruppeneinteilung bei den Bezirksvergleichen

Im 4:4 Modus wird in jeweils zwei Gruppen gespielt. Die erste Gruppe bilden die jeweils stärksten Teams der Bezirksverbände. Im zweiten Jahr wird für denselben Jahrgang mit dem 6:6 Modus und nur jeweils 1 Vertreter pro Bezirk bei weiblich und männlich gespielt.

Die Festlegung der Reihenfolge innerhalb der Gruppen wird grundsätzlich durch den ausrichtenden Bezirksverband festgelegt.

#### Spielmodus

1. Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze, wobei der Entscheidungssatz bis 15 Punkte (Differenz von zwei Punkten) geht.
2. Spielfolge
- 2.1 1 : 2, 1 : 3 und 2 : 3

Treten weniger als drei Mannschaften an, kann eine Ersatzmannschaft einspringen. Die jeweils spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht.

### Voraussichtlich rollierendes System des Landesjugendsportfestes

Rheinland	Rheinhessen	Pfalz
2014/17/20	2013/16/19	2012/15/18

### Netzhöhen

Altersklasse	männlich	weiblich
U16	2,24 m	2,20 m
U14	-----	2,15 m